



REGELWERK

1. GRUNDSÄTZE

- 1.1. Die bayerische Meisterschaft in der Technischen Unfallrettung dient dazu, dass sich die Teilnehmenden verschiedene Rettungstechniken gegenseitig vermitteln. Als Resultat hieraus kann im Einsatzalltag verunfallten Personen eine verbesserte, patientenorientierte und professionelle Hilfe geleistet werden.
- 1.2. Im Rahmen der Meisterschaft werden durch die teilnehmenden Teams Techniken zur Rettung von Personen gezeigt, welche nicht zwingend zum gewünschten Resultat und damit zum Einsatzerfolg führen müssen. Das jeweilige Team ist im Wettbewerb für die gewählten Einsatzmittel und -techniken selbst verantwortlich.
- 1.3. Alle Teilnehmenden müssen auf dem Gebiet der technischen und medizinischen Unfallrettung kompetent, übungs- und einsatzerfahren sowie in einer Feuerwehr / Rettungsorganisation tätig sein, die für die Unfallrettung in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich ist.

2. ABLAUF

- 2.1. Die bayerische Meisterschaft findet in den Disziplinen „Standard“ und „Rapid“ statt. Hier werden Unfallsituationen dargestellt, die mit allen zur Verfügung stehenden Geräten sicher und patientenorientiert abgearbeitet werden müssen. Es stehen für das Standardszenario 20 Minuten und für das Rapidszenario 10 Minuten zur Verfügung.
- 2.2. Die Unfallszenarien werden mit Fahrzeugen auf Rädern, auf der Seite, auf dem Dach liegend, mit simulierten feststehenden und oder losen Objekten sowie mit einer eingeklemmten Person (Verletztendarsteller) dargestellt.
- 2.3. Die Unfallopfer werden in der Regel von den Schiedsrichtern dargestellt.
- 2.4. Es werden Punktelisten geführt, welche veröffentlicht werden.-

3. TEAMS

- 3.1. Ein Team besteht aus sechs Mitgliedern. Im Vorfeld ist ein Teamleiter (Captain) und ein Innerer Retter (Medic) zu bestimmen und namentlich anzugeben. Teammitglieder sind namentlich, Reservemitglieder können benannt werden.
- 3.2. Sofern es während dem Unfallszenario zu einem Ausfall eines Teammitgliedes kommt, kann auf Wunsch des Teams und mit Zustimmung des Hauptschiedsrichters_(Captainschiedsrichter) das Unfallszenario mit verringerter Personalstärke weitergeführt werden. Nach Rücksprache mit der Veranstalterin kann ein Team auch von Beginn an nur aus fünf Mitgliedern bestehen.

- 3.3. Die Teammitglieder sind verpflichtet, ihre reguläre Einsatzbekleidung zu tragen. Die persönliche Schutzausrüstung (Einsatzbekleidung und Helme) der Teilnehmenden muss den geltenden Vorschriften und Normen entsprechen. Eine Abweichung der persönlichen Schutzausrüstung von den jeweiligen Einsatzbekleidungsvorschriften ist nicht zulässig.
- 3.4. Bei den Übungsszenarien ist durch sämtliche Teammitglieder ständig zusätzlicher Augenschutz aufzusetzen. Ebenso ist beim Sägen von Glas und anderen staubverursachenden Tätigkeiten ein wirksamer Mundschutz der Klasse FFP2 oder höher zu tragen. Das Verwenden von Tüchern oder Neopren sind nicht zulässig. Die Verwendung von Gehörschutz wird durch die Veranstalterin empfohlen.
- 3.5. Die Teams sind verpflichtet jederzeit den Anweisungen des Hauptschiedsrichters und der Veranstalterin nachzukommen.
- 3.6. Bei Verstößen gegen die gängigen Unfallverhütungsvorschriften, nicht Folge leisten der Anweisungen der Schiedsrichter oder der Veranstalterin kann die Veranstalterin eine Disqualifikation einzelner Teammitglieder oder des gesamten Teams aussprechen. Im Falle einer Disqualifikation scheidet das Team aus der Veranstaltung mit sofortiger Wirkung aus. Jegliche Ersatzansprüche gegenüber der Veranstalterin sind ausgeschlossen.
- 3.7. Der Teamleiter (Captain) und der Innerer Retter müssen vor den Übungsszenarios an der Einweisung durch die Veranstalterin teilnehmen. Bei der Einweisung werden die Schiedsrichter vorgestellt und Details zum Ablauf der Meisterschaft bzw. Übungsszenarien bekannt gegeben.

4. VERWENDUNG VON GERÄTEN

- 4.1. Den Teams werden die technischen Geräte zur Unfallrettung durch die Veranstalterin und die Sponsoren der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Diese sind durch die teilnehmenden Teams zu verwenden.
- 4.2. Eine persönliche, technische Geräteausstattung in Taschen bzw. am Werkzeuggürtel ist möglich, sofern deren Inhalt vor unbeabsichtigtem Herausfallen gesichert ist (Verschluss etc.).
- 4.3. Alle Geräte müssen in Übereinstimmung mit den Herstellerangaben und gemäß den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften betrieben werden.
- 4.4. Für die Sicherheit bei den Übungsszenarien von mitgebrachtem Gerät ist das Team selbst verantwortlich und haftet für sämtliche entstandenen Schäden

5. AUSWAHL DER Schiedsrichter

- 5.1. Die Schiedsrichter werden durch die Veranstalterin ausgewählt und eingeteilt.
Diese müssen in der Unfallrettung besonders erfahrene Einsatz- und Führungskräfte sein.
- 5.2. Für den Tag der Meisterschaft werden die Schiedsrichter durch die Veranstalterin ausgewählt, gestellt und eingeteilt. Die Schiedsrichter teilen sich in zwei Hauptschiedsrichter, vier Schiedsrichter für die Inneren Retter, vier Teamschiedsrichter auf. Diese verteilen sich parallel auf zwei Szenarien.

- 5.3. Die Hauptschiedsrichter verfügen mindestens über die Ausbildung zum Zugführer.
- 5.4. Die Schiedsrichter für Innere Retter verfügen mindestens über die Qualifikation Notfallsanitäter und leisten aktiv Dienst in einer Rettungsorganisation.
- 5.5. Alle weiteren Schiedsrichter verfügen mindestens über eine Ausbildung zum Gruppenführer und wirken aktiv an der Ausbildung im Bereich der Unfallrettung mit.

6. BEWERTUNG

- 6.1. Die Bewertung der Teams mit Punkten hat den Zweck, eine objektive Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Es geht der Veranstalterin auch darum, dass sich die jeweils antretenden Teams durch die bei dem Übungsszenario beurteilten Bewertungsbögen über ihren momentanen Trainingsstand informieren und die weiteren Trainingstätigkeiten optimieren können.
- 6.2. Die Veranstalterin strebt an, Technik und Taktik der praktizierten Unfallrettung zu verbessern.
- 6.3. Alle Schiedsrichter werden bezüglich einer fairen und möglichst objektiven Bewertung eingewiesen.
- 6.4. Die Schiedsrichter dürfen durch ihre Anwesenheit das Übungsszenario nicht behindern.
- 6.5. Die Schiedsrichter können das Übungsszenario, bei Missachtung der Eigensicherheit und der Sicherheit der Patientendarsteller, mit einer Trillerpfeife jederzeit unterbrechen.
- 6.6. Die Hauptschiedsrichter sind für die Zeitnahme verantwortlich.
- 6.7. Alle Schiedsrichter sind für die Sicherheit während dem Übungsszenario mit dem teilnehmenden Team verantwortlich.

7. EINSPRÜCHE

- 7.1. Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass die Qualifikation und Person der anwesenden Schiedsrichter anerkannt wird. Ein Einspruch gegen die Person und Qualifikation der Schiedsrichter ist daher nicht zulässig.
- 7.2. Alle Einsprüche gegen die Bewertung werden durch die Hauptschiedsrichter angehört und nachverfolgt und der Veranstalterin zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche bezüglich des Versagens bzw. der Unvollständigkeit des Gerätesatzes sind sofort (während dem Übungsszenario) anzuzeigen.
- 7.3. Alle Einsprüche gegen die Bewertung müssen schriftlich erfolgen. Sofern erkennbar ist, dass mit dem Einspruch einzelne Schiedsrichter oder die Wertung an sich diskreditiert werden sollen, kann das Team durch die Veranstalterin von der Veranstaltung ausgeschlossen.

8. ANMELDUNG

- 8.1. Eine Teilnahme ist erst möglich, wenn die Teilnahmegebühr von 100,00 EUR überwiesen wurde und eine schriftliche Bestätigung seitens der Veranstalterin erfolgt ist. Anmeldungen werden bis zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt.

- 8.2. Änderungswünsche am Zeitplan sind mit ausreichender Begründung bis zum 1. Februar 2025 möglich. Ein eigenständiger Tausch der Startzeit mit anderen Teams ist nicht zulässig. In allen Fällen behält sich die Veranstalterin das Recht vor, gewünschte Änderungen aus organisatorischen Gründen nicht zu berücksichtigen.
- 8.3. Mit der Einzahlung der Teilnahmegebühr und Unterschrift des Haftungsausschlusses akzeptiert das Team bzw. die Teammitglieder umfassend das Regelwerk und die Haftungsausschlusserklärung des Veranstalters.
- 8.4. Die Teilnehmenden erklären mit der Anmeldung, dass ihre Tauglichkeit zum Feuerwehrdienst gegeben ist und keine gesundheitlichen Einschränkungen zu haben, die der Teilnahme an der Veranstaltung entgegenstehen.
- 8.5. Bei der Anmeldung muss von den Teilnehmenden, eine Teilnahmeerlaubnis der Dienststelle und die Bestätigung der Erfahrung in der Unfallrettung dem Veranstalter gegenüber abgegeben werden.
- 8.6. Mit der Anmeldung ist das Team und seine Mitglieder einverstanden, dass die Personen- und Adressdaten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen.
- 8.7. Das Team muss sich bei Eintreffen am Veranstaltungsort unverzüglich bei der Veranstaltungsleitung melden und registrieren.

9. VERHALTENSREGELN

- 9.1 Von jedem Teilnehmenden, Schiedsrichter, Helfer und der Veranstalterin wird ein professionelles Verhalten erwartet. Die Veranstalterin wird ungebührliches Verhalten nicht dulden und ahnden. In besonders schweren Fällen, kann dies zum Ausschluss einzelner Teilnehmender oder des gesamten Teams führen.
- 9.2 Alle Schiedsrichter sind erfahrene Rettungs-, Feuerwehr- und Führungskräfte und bewerten die Szenarien fair und unparteilich. Es wird von allen Teilnehmern erwartet, dass sie die Person und Funktion der Schiedsrichter respektieren.
- 9.3 Der Gebrauch von Funkgeräten und Mobiltelefonen während der Übungsszenarien und der Vorbereitungszeit ist nicht erlaubt.
- 9.4 Während der gesamten Wettbewerbs gilt für die teilnehmenden Teams, inkl. Ersatzteilnehmer, ein generelles Alkoholverbot und eine 0,0 Promillegrenze. Wird Sollte durch die Hauptschiedsrichter festgestellt, dass sich während dem Übungsszenario Teilnehmer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss befinden, wird das gesamte Team disqualifiziert und für weitere Teilnahmen an der Veranstaltung gesperrt.
- 9.5 Die Veranstalterin behält sich Änderungen dieses Regelwerks jederzeit vor und wird entsprechend vorgenommene Anpassungen umgehend kommunizieren.
- 9.6 Die Veranstalterin kann Audio und Video Aufzeichnungen am Pit durchführen. Diese werden schwerpunktmäßig den Innen- und Außenbereich der Fahrzeuge, aber auch den Zuschauerbereich umfassen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG

Veranstalter: Stadt Nürnberg - Feuerwehr

Datum: 12.04.2025

Ort: Feuerwehr Trainingszentrum

E-Mail: axel.topp@stadt.nuernberg.de

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 10.1. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Veranstalterin haftet nicht für Arten von Personen und Sachschäden, die während der Veranstaltung auftreten.
- 10.2. Für den Transport, die Lagerung, die Versicherung und Bewachung von selbst mitgebrachten Geräten und Ausrüstungsgegenständen sind die Teams selbst verantwortlich. Die Veranstalterin haftet nicht für den Verlust, Beschädigung oder sonstige Schäden.
- 10.3. Die Person, welche diese Anmeldung und Erklärung für sein Team vornimmt erklärt, von allen Teammitgliedern hierzu bevollmächtigt zu sein.
- 10.4. Die Teilnehmenden erkennen und akzeptieren durch die Unterschrift bei der Anmeldung das Regelwerk und den Haftungsausschluss der Veranstalterin an.

TEAM:

Captain - Teamleiter

UNTERSCHRIFT:

DATUM:

NAME (Druckbuchstaben):
